

Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2021 (BAPP 2021) Nachbesetzung Ausbildungs- start Februar/März 2022

Informationsblatt

Allgemeine Information und Intention des Programms

Mit Hilfe des Programms soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie auch zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden. Durch die zusätzlichen Ausbildungsplätze, die hier bereitgestellt werden, soll unversorgten Ausbildungsplatzbewerber*innen die Chance geboten werden, eine Ausbildung absolvieren zu können.

Ausbildung im Rahmen des Programms

Zur Umsetzung vorgesehen sind hier folgende zwei Arten außerbetrieblicher Ausbildung:

1. Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung
2. Außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze

zu 1: Ausbildungsplätze in der Verbundausbildung

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich, aber betriebsnah. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss.
- Die Ausbildung ist als Verbund-/Kooperationsausbildung organisiert. Ausgebildet wird an den drei Lernorten Berufsschule, Ausbildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb. Der Kooperationsbetrieb (i. d. R. ein kleiner oder mittelständischer, zwingend aber ein Berliner Betrieb) beteiligt sich sowohl inhaltlich (hier zu circa 50 Prozent), als auch finanziell an der Ausbildung.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt in der Regel zwei, drei oder dreieinhalb

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2021 (BAPP 2021) ist ein Programm der

Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.

- Den Ausbildungsvertrag hält der Bildungsdienstleister. Die Ausbildungsdauer beim Bildungsdienstleister bewegt sich zwischen mindestens 12 Monaten und maximal 50 Prozent der Ausbildungszeit höchstens jedoch 18 Monaten. Entsprechend den Förderbedingungen ist ggf. eine Aufstockung der Phasen beim Träger möglich. Bis zu maximal zwei zusätzliche Monate (bei zweijährigen Ausbildungsberufen) bzw. maximal drei zusätzliche Monate (bei drei bzw. dreieinhalb jährigen Ausbildungsberufen) beim Bildungsdienstleister sind z.B. möglich, wenn sinnvolle und notwendige zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt werden, insbesondere eine zusätzliche Sprachförderung in Bezug auf die Berufsfachsprache oder eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich Digitalisierung und Datensicherheit. Ob diese zusätzlichen Phasen zum Tragen kommen, ist einzelfallabhängig.
- Teilnehmende dieser Ausbildung können in eine betriebliche Ausbildung wechseln, wenn es sich für sie im Verlauf der Ausbildung anbietet.

zu 2: außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss. Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Bildungsdienstleister und Berufsschule, wird aber ergänzt um ein oder mehrere qualifizierte Praktika in Berliner Betrieben.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt je nach Berufsbild zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit.
- Bei dem vorzusehenden Praktikum muss es sich um ein sog. qualifiziertes Praktikum handeln, d.h. das Praktikum muss Teile des Ausbildungsrahmenplans abbilden und beinhalten. Je nach Ausbildungsberuf können 6 bis 9 Monate Praktikumsdauer vorgesehen werden.
- Ergibt sich während der Dauer dieser Ausbildung für die Auszubildenden die Möglichkeit, in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln, so ist dieses hier ausdrücklich erwünscht.

Zielgruppe

Berliner Jugendliche, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und die sich bis dato erfolglos um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemüht haben. Bei Eintritt in die Ausbildung sollen die Betroffenen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Betroffenen sollen bei einem Berliner Jobcenter bzw. bei einer Berliner Arbeitsagentur als Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein. Lediglich bei zwei Berufsbildern gibt es im Instrument 2 (außerbetriebliche Corona-bedingte Ausbildungsplätze – s.o.) auch eine Vorgabe in Bezug auf den Schulabschluss: Bei den Berufsbildern Mediengestalter*in – Digital und Printtechnik sowie Tischler*in ist eine Ausbildung mit max. MSA möglich.

Vermittlung

Eingerichtete Ausbildungsplätze werden an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet, damit dort als Ausbildungsplatz suchend Registrierte einen Vermittlungsvorschlag erhalten können. Akquisen durch den Bildungsdienstleister und die Berücksichtigung von Eigenbewerbungen der Zielgruppe sind möglich.

Berufsbilder

Insgesamt stehen 15 Berufsbilder für die Nachbesetzung zum Ausbildungsstart Februar / März 2022 zur Verfügung. Welche Berufsbilder das sind und welche Ausbildungsdienstleistende diese anbieten, entnehmen Sie der aktuellen Übersicht. (Stand 21.01.2022).

Gegebenenfalls können bis zum Ausbildungsbeginn noch weitere Ausbildungsplätze in den einzelnen Berufsbildern hinzukommen.

Ausbildungs- / Maßnahmebeginn

Ausbildungsstart für alle Ausbildungen, die nicht in der Zuständigkeit der Handwerkskammer (HWK) liegen, (meint alle IHK Berufe sowie Berufe anderer Kammern/Zuständigkeiten) ist der 01.02.2022. Ausbildungsstart für Ausbildungen, die der Zuständigkeit der Handwerkskammer (HWK) unterliegen, ist der 01.03.2022.

Weitere Angebote im Rahmen des BAPP 2021

- Außerbetriebliche Ausbildung für minderjährige, unbegleitete Geflüchtete, die bereits an einem BQL-Lehrgang oder einem IBA-Lehrgang teilgenommen haben (Ausbildungsbeginn im Oktober 2020)
- (schulische) Ausbildung in der Lernortkooperation im Berufsbild „Industriekaufmann/-frau (Ausbildungsbeginn im September 2021)

Ansprechpartner/in bei der zgs consult GmbH :

Manuela Schach

Tel.: (030) – 69 00 85-49

E-Mail: m.schach@zgs-consult.de